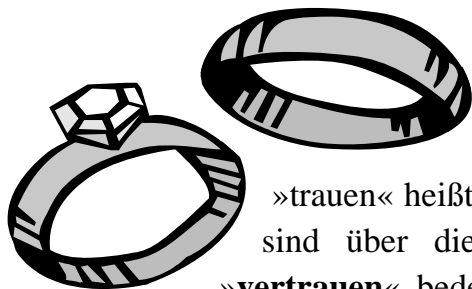


Hochzeit / Trauung



Die Hochzeit bezeichnet im Mittelhochdeutschen ein hohes kirchliches oder weltliches Fest. Das althochdeutsche Wort »trauen« heißt soviel wie vertrauen, hoffen, glauben. Beide Wortbedeutungen sind über die Jahrhunderte geblieben. Dass das Wort »**trauen**« auch »**vertrauen**« bedeutet, wird erst ganz deutlich, wenn man über die kirchliche

Trauung genauer nachdenkt.

Der **Ablauf einer kirchlichen Hochzeit** in der Evangelischen Stadtkirchengemeinde ist in der Regel folgendermaßen:

- ❖ die / der Geistliche verkündigt das Wort Gottes zur Trauung
- ❖ der Pfarrer hält über die als Trauvers ausgewählte Bibelstelle eine Ansprache, und
- ❖ die Brautleute geben einander und vor der Gemeinde das Ja-Wort
- ❖ die Ringe werden gewechselt
- ❖ die / der Geistliche bittet in den Fürbitten um Gottes Unterstützung für die gerade begonnene Ehe
- ❖ der Segen Gottes schließt den Gottesdienst ab.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Traugottesdienstes ist die **Musik**. Möglichen Ergänzungen und Wünschen der Brautleute bei der Ausgestaltung des Traugottesdienstes bietet die Agende genügend Raum: eigene Gebete, Beteiligung von Eltern, Freunden u.a., zweisprachige Feier; es kann auch das Abendmahl gefeiert werden. Möglich ist auch die Trauung während des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes.

Die Einführung der christlichen **Trauringe** fällt ins 10. Jahrhundert. Die kirchliche Trauung, so wie wir sie kennen, gibt es dagegen erst seit dem Mittelalter; seit ca. 1500 wird sie in der Kirche gefeiert. Seit dem 1.1.1876 ist die staatliche **Ziviltrauung** im Standesamt bei jeder Eheschließung Pflicht; die kirchliche Trauung hat seitdem an juristischer, nicht aber an psychologischer Bedeutung verloren.

In der **Bibel** ist von Ehe oder Trauung noch nicht die Rede, jedoch viel von der Gemeinsamkeit von Mann und Frau. In der Schöpfungsgeschichte heißt es sehr allgemein: »*Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde.*« (1. Mose 1, 28a) oder: »*Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch.*« (1. Mose 2, 24) Im Brief an die Epheser kann man dann noch lesen: »*Ihr Männer, liebt eure Frauen, gleichwie Christus auch geliebt hat die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben.*« (Epheser 5, 25) Und von Paulus wird die Liebe gepriesen: »*Sie verträgt alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. Die Liebe höret nimmer auf.*« (1. Korinther 13, 7f.).

Die evangelische Trauung ist **kein Sakrament** wie die katholische. Sie ist vor allem Verkündigung des Evangeliums von der Liebe Gottes für das Brautpaar und die

Hochzeitsgesellschaft. Ausdruck dessen ist auch der Segen, der dem Brautpaar in der Regel unter Niederknien und Handauflegung zugesprochen wird: »Der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über euch und bleibe bei euch, jetzt und immerdar.«

Theologisch ist die Trauung von daher als **Gottesdienst mit Predigt und Segen in der besonderen Lebenssituation** zu beschreiben.

Im Zeichen des gesellschaftlichen Wandels gewinnt die sogenannte »ökumenische« Trauung, die Hochzeit von einem evangelischen mit einem katholischen Partner, zunehmend an Bedeutung. In der evangelischen und in der katholischen Theologie gibt es diese Trauform dem Buchstaben nach nicht: Ist eine gemeinsame kirchliche Trauung geplant, so findet sie entweder in einer katholischen Kirche nach katholischem Ritus unter Assistenz des evangelischen Pfarrers oder in einer evangelischen Kirche nach der evangelischen Agende unter Assistenz des katholischen Priesters statt. Im letzteren Fall muss der katholische Partner eine Erlaubnis von seinem Ortsbischof zur Trauung einholen, die in der Regel erteilt wird.

Trauung findet zusammen mit der Gemeinde statt, auch wenn diese meistens nur aus den eigenen Familien besteht; sie kann nicht isoliert »nur« mit den Brautleuten vollzogen werden. Neben diesem **öffentlichen Bekenntnis** ihrer Liebe im Gottesdienst bildet das Ja-Wort der Brautleute zueinander die christliche Grundlage der Ehe: Sie erkennen Gottes Zuspruch in ihrem Trauvers an, und sie bekennen sich zu seinem Anspruch, seine Gebote zu halten. Miteinander zu leben, »bis dass der Tod euch scheidet«, ist leicht und schwer zugleich: leicht, weil die christliche Trauung die Ehe unter den besonderen Schutz Gottes stellt, schwer, weil die Zeit des gemeinsamen Lebens und des gemeinsam zu bewältigenden Alltags ihre Begrenzung erst im Tod findet.

Deutlich wird hierin der wichtige Gedanke der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe, wie es auch bei Matthäus 19,6 nachzulesen ist: »Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.« Allerdings wird unter Theologen seit einigen Jahren diskutiert, ob im Rahmen der immer größer werdenden Mobilität in der modernen Gesellschaft und angesichts der stetig wachsenden Lebenserwartung unter »Tod« nicht auch der »Liebestod« zu verstehen ist, also das Ende einer Beziehung und daraus resultierend die Scheidung voneinander, ohne dabei den christlichen Glauben verlieren oder aufgeben zu müssen.

In der christlichen Trauung wird die gemeinsam begonnene Beziehung der beiden Menschen als Geschenk Gottes empfunden; das (alltägliche) Leben wird dadurch zum (sonntäglichen) Fest der Liebe aufgewertet.

Trauformalitäten

- Bevor Sie eine Trauung anmelden, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Bezirkspfarrerin / Ihrem Bezirkspfarrrer bezüglich eines Termins für die Trauung und eines Traugesprächs in Verbindung.
- Zu welchem Pfarrbezirk Sie gehören können Sie dem Straßenverzeichnis der Pfarrbezirke auf der Begrüßungsseite unserer Homepage entnehmen.
- Zur Vorbereitung auf das Traugespräch können Sie einen Trauspruch aus der Bibel oder aus unserer Vorschlagsliste (Auswahl von Bibelsprüchen.pdf) auswählen.
- Nach der Terminabsprache erfolgt die Anmeldung der Trauung auf dem hinterlegten Anmeldeformular unserer Homepage (Anmeldung zur Trauung.pdf) oder im Gemeindeamt der Evangelischen Stadtkirchengemeinde (Schulgasse 1, 42853 Remscheid) bei **Frau Heinrich** (Tel. 02191/ 49 48 10).
- Für die Bearbeitung der Trauung benötigt das Gemeindeamt vor der Trauung die Bescheinigung über die **Anmeldung einer Eheschließung des Standesamtes**.
- Trauungen sind für Gemeindemitglieder grundsätzlich **kostenfrei**. Für Trauungen, bei denen weder Braut oder Bräutigam noch Elternteile des Brautpaares Gemeindeglied der Evangelischen Stadtkirchengemeinde sind, erheben wir eine Gebühr in Höhe von 75,00 € für die Nutzung der Evangelischen Stadtkirche. Wird in Ausnahmefällen die Organistin / der Organist der Evangelischen Stadtkirchengemeinde gestellt, beträgt die Gebühr insgesamt 100,00 €
- Für organisatorische Fragen, z.B. ab wann die Kirche zum **Schmücken** geöffnet ist, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Küsterin in Verbindung
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir auf das **Reis** streuen in und vor der Kirche verzichten möchten, da Reis für viele Menschen in fernen Ländern das Hauptnahrungsmittel ist. Sicher werden Sie mit uns übereinstimmen, dass anstelle von Reis auch Blumen gestreut werden können.
- Außerdem bitten wir darum, während der Trauung auf das **Fotografieren** zu verzichten. Im Anschluss an den Gottesdienst wird Ihnen hierzu Gelegenheit gegeben.